

BEKANNTMACHUNG

Rückmeldung für das Wintersemester 2020/2021

Die Rückmeldung für das Wintersemester 2020/2021 muss im Zeitraum

vom Montag, 08.06.2020 bis Freitag 19.06.2020

vorgenommen werden und erfolgt direkt mit Überweisung des fälligen

Studentenwerksbeitrages in Höhe von **62,-- €**

auf das Konto der Staatsoberkasse Bayern in Landshut unter Angabe der Matrikelnummer.

Die Bankverbindung für die Überweisung finden Sie im Internet unter:

<https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#accordionbankverbindung>

Gemäß Art. 48 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 10 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Deggendorf hat sich jeder Studierende form- und fristgerecht zum Weiterstudium anzumelden.

gez.

Studienzentrum

Aushang am: 25.05.2020

Hinweise:

Der Ausdruck einer Rückmeldebestätigung über das Primuss-Portal ist möglich, sobald die Einzahlungsdaten von der Staatsoberkasse übermittelt wurden und in der Datenbank verbucht sind.

Wenn im nächsten Semester ein **Praxissemester** absolviert oder das **Studium im Ausland** fortgesetzt wird, sind spätestens **vier** Wochen vor Beginn des neuen Semesters im Studienzentrum die Nachweise vorzulegen (Praktikantenverträge usw). Siehe § 10 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Deggendorf in der derzeit geltenden Fassung:

<https://www.th-deg.de/Studierende/Antraege-und-Organisatorisches/Hochschulrecht/immatrikulation-rueckmeldung-exmatrikulation-20132.pdf>